



Herrn  
Bürgermeister Klaus Blome  
Rathausstraße 1  
31812 Bad Pyrmont

Ratsmitglied  
Johannes Heinrich Güse  
Mobile: 0151 24035936  
E-Mail: [jo.guese@googlemail.com](mailto:jo.guese@googlemail.com)  
Anschrift: Marienstraße 30, 31812 Bad Pyrmont

Bad Pyrmont, 26.03.2017

### **Antrag:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blome,

hiermit beantrage ich, dass sich die zuständigen Gremien von Rat und Verwaltung mit den Möglichkeiten befassen, die sich aus der Novellierung der Landesregierung vom 1.3.2017, betr. „**wiederkehrende Straßenausbaubeiträge**“ für die Kommune Bad Pyrmont ergeben:

- Beibehaltung des Ist-Zustandes
- Erhebung über die Grundsteuer
- Erhebung einer jährlich wiederkehrenden Abgabe, die zweckgebunden ist

### **Begründung:**

Im Haushalt sind für Ausbau und Unterhalt von Straßen, Wirtschaftswegen, usw. für die Aufgabe unzureichende Haushaltsmittel eingestellt.

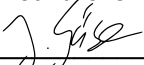
In Anbetracht dieser finanziellen Ausstattung sind die Gestaltungsmöglichkeiten für Rat und Verwaltung im Hinblick auf die zukunftsfähige Entwicklung der Kommune (Sanierungskonzept, Radewegekonzept, Städtebaul. Gesamtkonzept, etc.) eher schwierig darstellbar bzw. umsetzbar.

Die Debatte um die durch die Landesregierung seit dem 1.3.2017 eröffnete Option (s.o.) soll klären, ob mit dieser Option die zukünftige planerische und finanzielle Sicherheit diesbezüglich für unsere Kommune nachhaltig verbessert werden kann.

Fazit: Diese Kann-Bestimmung der Landesregierung bietet Kommunen in Niedersachsen Rahmenbedingungen, ihre auf Verschleiß gefahrene Infrastruktur nachhaltig auf Vordermann zu bringen.

Ich bitte um Beratung und Vortrag.

Mit freundlichen Grüßen

  
\_\_\_\_\_  
(Ratsmitglied Johannes Güse)

Für die Wählergemeinschaft Pyrmonter Bürgersinn.

Anhang: 2 Quellen, auf die sich auch die Frage von Frau Ebbinghaus in der EW-Fragestunde des BUA vom 21.3.2017 bezog:

1. [http://www.mi.niedersachsen.de/aktuelles/presse\\_informationen/entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-niedersaechsischen-kommunalabgabengesetzes-und-anderer-gesetze-151596.html](http://www.mi.niedersachsen.de/aktuelles/presse_informationen/entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-niedersaechsischen-kommunalabgabengesetzes-und-anderer-gesetze-151596.html)
2. <http://www.ge-komm.de/wiederkehrende-beitraege-in-niedersachsen-eingefuehrt>

# Anhang 1

AA

Niedersächsisches Ministerium für  
Inneres und Sport



Niedersachsen. Klar.

[STARTSEITE](#) [AKTUELLES](#) [PRESSEINFORMATIONEN](#)

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze

Rede von Innenminister Boris Pistorius zu TOP 4

zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am  
1. März 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der heutige Tag ist ein sehr guter für Niedersachsens Kommunen. Mit den Änderungen im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz, kurz NKAG, die wir heute beschließen, werden die Kommunen bei der Erhebung kommunaler Abgaben Einnahmeverbesserungen erzielen können und ihr Gestaltungsspielraum wird erheblich erweitert.

Ich möchte gerne auf vier Schwerpunkte im NKAG näher eingehen, die die Situation für die Kommunen aber auch die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen verbessern werden:

1.) Wir flexibilisieren die Möglichkeiten der Kommunen bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge. Zukünftig können wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen von Eigentümerinnen und Eigentümern, deren Grundstücke an Straßen anliegen, erhoben werden. Die Kosten, die anfallen, können dabei auch auf mehrere Schultern verteilt werden. Das heißt, es ist möglich, beispielsweise in einzelnen Ortschaften einer Kommune alle dort lebenden Einwohnerinnen und Einwohnern an den Kosten zu beteiligen.

Den Kommunen ist es aber weiterhin möglich, einmalig Straßenausbaubeiträge von den Anwohnerinnen und Anwohnern einzufordern. Welche Beiträge die einzelne Kommune erheben möchte, muss sie selbst anhand der örtlichen Gegebenheiten entscheiden. Sie kann selbstverständlich auch weiterhin darauf verzichten, die Anwohnerinnen und Anwohner an den Kosten des Straßenausbaus zu beteiligen und dafür beispielsweise höhere Grundsteuern oder Gewerbesteuern festlegen.

2.) Eine weitere Veränderung in der Beitragserhebung betrifft den Tourismusbereich. Bisher konnten nur die Gemeinden, die als Kur- und Erholungsorte staatlich anerkannt sind, Tourismusbeiträge und Gästebeiträge festlegen. Das ist nun auch weiteren Kommunen möglich, denen spezifische Kosten aus dem Tourismus erwachsen. Damit erkennen wir die Leistungen der Kommunen an, die wesentlich zur Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in Niedersachsen beitragen.

3.) Ein dritte Anpassung im NKAG entspricht einer berechtigten Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Um mehr Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen, werden zukünftig, die Anteile der Allgemeinheit für die Tourismusförderung im Tourismusbeitragsrecht (10 Prozent) und im Straßenreinigungsgebührenrecht (25 Prozent) gesetzlich festgelegt. Dies führt dazu, dass die Erhebung dieser Abgaben weiterhin praktikabel bleibt. Gerade im Hinblick auf die jüngste Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg werden die niedersächsischen Kommunen damit von übermäßigen und zudem mit Rechtsunsicherheiten verbundenen Ermittlungsanforderungen entlastet.

4.) Mit Artikel 4 des Gesetzentwurfs korrigieren wir eine Entscheidung der Vorgängerregierung. Wie wir alle wissen, wurde mit der Auflösung der Bezirksregierungen das Widerspruchsverfahren weitgehend abgeschafft. Daran hat die alte Landesregierung festgehalten, obwohl erhebliche Einwände des von ihr selbst beauftragten Gutachters bestanden. Die Konsequenzen daraus konnte man vor einigen Jahren eindrucksvoll am Beispiel von Abfallbescheiden in der Region Hannover beobachten, als Tausende von Bürgerinnen und Bürgern Klage beim Verwaltungsgericht einreichten. Hätten Sie einerseits das Widerspruchsverfahren nicht abgeschafft, hätten die meisten der Klagen vermieden werden können. Dem betroffenen Zweckverband wären im Ergebnis hohe Kosten erspart geblieben. Und vermutlich wären weitaus mehr Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht gekommen, nämlich auch jene, denen die Hürde der Klage zu hoch war. Deshalb ist die Korrektur, die wir jetzt vornehmen, überfällig.

Die Landesregierung hat zudem für den Bereich der Kommunalabgaben ein innovatives, bundesweit einmaliges Regelungsmodell entwickelt. Die Behörden erhalten nämlich die Befugnis, selbst zu bestimmen, ob ein Widerspruch oder eine unmittelbare Klage gegen den Bescheid statthaft ist. Schließlich können die Behörden ihrerseits am besten beurteilen, ob sie etwa bei rechtlicher Unsicherheit in Massenverfahren besser das Widerspruchsverfahren eröffnen. Das hat zum Ziel



### Artikel-Informationen

01.03.2017

E-Mail an Ansprechpartner/in

[Zum Niedersachsen-Portal](#) [Ministerien](#) [Service](#)

[Aktuelles](#) [Themen](#) [Das Ministerium](#) [Service](#)

Möglichkeiten der Kommunen bei der Erhebung von Beiträgen zu erweitern und gleichzeitig das Mitspracherecht der Menschen in Niedersachsen zu stärken. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Drucken

## Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Niedersachsen eingeführt



Am 01. März 2017 hat der Landtag in Hannover eine Novelle des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Die Kommunen in Niedersachsen haben zukünftig die Möglichkeit, für den Ausbau, bzw. die grundlegende Erneuerung von Verkehrsanlagen **wiederkehrende Beiträge** von den Grundstückseigentümern zu erheben.

*Erläuterung zum Verfahren: Bei dem Finanzierungsinstrument der wiederkehrenden Beiträge muss die Kommune zunächst Verkehrsanlagen zu einer Abrechnungseinheit zusammenfassen. Anschließend muss sie festlegen, welche Straßenausbaumaßnahmen sie im Beitragserhebungsjahr in diesem Abrechnungsgebiet durchführen will und hierfür die*

*Investitionskosten prognostizieren. Der Anteil der Investitionskosten, der den Grundstückseigentümern des Abrechnungsgebietes zuzuordnen ist, wird dann auf diese umgelegt.*

*Ob sie vom Instrument der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge Gebrauch machen wollen, entscheiden die Gemeinden selbst. Das Kommunalabgabengesetz gibt ihnen nunmehr insoweit eine zusätzliche Möglichkeit, über die Form der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vor Ort zu entscheiden.*

**Gern unterstützen wir die Kommunen in Niedersachsen bei der Entscheidungsfindung zur Einführung des Instruments der wiederkehrenden Beiträge durch fachlich qualifizierte Beratung und Begleitung.**

Unsere Experten der Abteilung Straße+Mobilität erstellen zudem professionelle Straßenerhaltungskonzepte zur Ermittlung rechtssicherer, jährlich wiederkehrender Beitragshöhen im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur Straßen-Wege-Plätze. Zudem unterstützen wir bei der Erstellung eines Kriterienkataloges zur Einstufung von Prioritäten im Bereich der Straßenerhaltung und zu möglichen Ausbaustandards.

**Wir sind Ihr Ansprechpartner für die Schaffung der nötigen Transparenz und einen klaren und sachlichen Kommunikation.**

zum Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4 / 2017 vom 21. März 2017...  
([http://www.ge-komm.de/wp-content/uploads/2017/03/nds\\_gvbl\\_2017\\_04\\_.pdf](http://www.ge-komm.de/wp-content/uploads/2017/03/nds_gvbl_2017_04_.pdf))

## NEUESTE BEITRÄGE

Ge-Komm GmbH – Fachkataster  
(<http://www.ge-komm.de/ge-komm-gmbh-fachkataster/>)

Streckenkontrolle im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (<http://www.ge-komm.de/streckenkontrolle-im-rahmen-der-verkehrssicherungspflicht/>)

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Niedersachsen eingeführt (<http://www.ge-komm.de/wiederkehrende-beitraege-in-niedersachsen-eingefuehrt/>)

Straßenerhaltungskonzepte gegen den Substanzverlust (<http://www.ge-komm.de/strassenerhaltungskonzepte/>)

Erstellung Ländliches Wegenetzkonzept (<http://www.ge-komm.de/erstellung-laendliches-wegenetzkonzept/>)

Wir wachsen stetig und bieten sichere Arbeitsplätze für interessante und fordernde Aufgaben (<http://www.ge-komm.de/wir-wachsen-stetig-und-bieten-sichere-arbeitsplaetze/>)

Wir freuen uns auf spannende und fordernde Aufgabenstellungen in 2017 (<http://www.ge-komm.de/wir-freuen-uns-auf-neue-herausforderungen-in-2017/>)

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für 2017 (<http://www.ge-komm.de/wir-wuenschen-eine-stimmungsvolle-adventszeit/>)

Ländliches Wegenetzkonzept / Wirtschaftswegkonzept (<http://www.ge-komm.de/laendliche-wegenetzkonzepte-fristgerecht-fertiggestellt/>)

Unser Fachbeitrag im STÄDTE- UND GEMEINDERAT November 2016 (<http://www.ge-komm.de/fachbeitrag-im-staedte-und-gemeinderat-november-2016/>)